



Plattenkiste

Die Plattenbörse im Neubad

Anmeldung

- Du meldest Dich per Webformular unter www.neubad.org/plattenkiste verbindlich für den Flohmarkt an

Anmeldung – Die wichtigsten Punkte

- Wir benötigen Deinen Namen, Adresse, Email, Telefonnummer sowie die gewünschte Anzahl an Tischen.
- Nach der Anmeldung bekommst Du eine Bestätigung.
- Beim Einlass musst Du Dich ausweisen können (Pass, ID, Ausländerausweis).
- Der Aufbau ist von 09.00–10.00 Uhr, danach verfällt die Anmeldung (kostenpflichtig).
- Die Inhalte der Marktordnung sind für alle VerkäuferInnen verbindlich.

Allgemein – Die wichtigsten Punkte

- Pro Stand sind max. drei VerkäuferInnen erlaubt.
- Es dürfen nur audio-visuelle Datenträger (zB Vinyl/Schallplatten, CDs, DVDs) verkauft werden.
- Das Neubad stellt keine „fertigen“ Stände oder sonstig benötigte Materialien zur Verfügung. Es gibt ein Kontingent an Tischen, die je für 25.00 Franken gemietet werden und als Verkaufsstand dienen.
- Das Aufstellen von Zelten und Pavillons ist nicht erlaubt.
- Der Marktchef zieht von 10:00–12:00 Uhr die Marktgebühren gemäss Marktordnung ein.
- Wir haben keine Kapazität, um die Abfälle der VerkäuferInnen zu entsorgen. Es ist deshalb strikte untersagt, Abfälle auf dem Areal zu entsorgen. Mit Abfällen sind die nicht verkauften Waren, Verpackungen etc. gemeint.
- Stände dürfen grundsätzlich überall im Pool aufgestellt werden.
- Es gibt keine bestimmte Ordnung und/oder Anrechte in der Aufstellung der Stände.
- Die Absperrungen für die Gehwege sowie die Fluchtwege sind einzuhalten.
- Das Neubad Bar + Bistro bietet die Möglichkeit, sich auf dem Areal zu verpflegen.
- Gerne beantworten wir Deine Fragen telefonisch, per Mail oder vor Ort.
- Unsere Mitarbeitenden sorgen für die Ordnung und Sicherheit auf dem Areal.



MARKTORDNUNG

1. Wer darf an unserer Plattenbörse verkaufen?

- Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit ausweisen können und sich angemeldet haben (Webformular: www.neubad.org/plattenkiste).
- Pro Stand sind max. drei Verkaufende gestattet.

2. Was dürfen Sie verkaufen?

Waren, die klar als audio-visuelle Datenträger (zB Vinyl/Schallplatten, CDs, DVDs) erkennbar sind. Sie sind angehalten, Ihre Ware sauber, gut sichtbar und ordentlich, z.B. auf Tischen oder in/auf Kisten zu präsentieren. Im Zweifel legt die Marktleitung fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

3. Diese Ware dürfen Sie nicht verkaufen:

- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen.
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme.
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm, Lebensmittel, Alkohol, Getränke, Tabak.
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist).
- Motorfahrzeuge, deren Pneu und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff-, Gasflaschen.
- Computer inkl. Peripherie (Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, Monitor, Festplatte, etc.).
- Ungebrauchte Ware aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck).
- Echte Pflanzen und lebende Tiere.

3. Wo und wie wird bezahlt?

Der Marktchef zieht von 10:00–12:00 Uhr die Marktgebühren ein. Verkaufende, die nach 10:00 Uhr eintreffen, sind angewiesen, sich umgehend beim Marktchef oder den Mitarbeitenden des Flohmarktes zu melden.

4. Wie viel kostet ein Stand?

Ein Verkaufsstand setzt sich aus der entsprechenden Anzahl gemieteter Tische zusammen. Die Bodenfläche im Abstand von 0.5 Metern um den Tisch herum kann ebenfalls genutzt werden. Die Tische werden zu CHF 25.00 pro Stück vermietet.

5. Wichtiges rund um den Stand- und Marktplatz

- Für die Infrastruktur und das Mobiliar der Stände sind die VerkäuferInnen verantwortlich.
- Im Pool darf nur Mobiliar mit Plastik-Beinen/Füssen aufgestellt werden (Bruchgefahr).
- Die Zufahrt auf das Areal des Neubad mit dem PW/Transporter ist nur während der Anlieferungszeit erlaubt, danach müssen die Fahrzeuge auf den umliegenden Parkplätzen abgestellt werden.
- Der Abstand zwischen den Ständen soll ca. 50 cm betragen.
- Platzreservierungen für andere VerkäuferInnen sind verboten.
- Ihr Platz ist nicht auf andere Verkaufende übertragbar.
- Nachfolger bezahlen jederzeit die vollen Standgebühren.
- Ihren Standplatz müssen Sie sauber und leer hinterlassen.
- Für die Entsorgung Ihres Abfalls sind Sie selber verantwortlich.
- Abfall darf nicht auf dem Neubad-Areal entsorgt werden.
- Auf dem Marktplatz gilt während den Marktzeiten ein allgemeines Hundeverbot.



6. Generelle Marktzeiten

- Der Einlass auf das Areal für Verkaufende mit Anmeldung ist um 09:00 Uhr.
- Der Einlass auf das Areal für Verkaufende ohne Anmeldung ist um 09:30 Uhr.
- Einlass für Kaufende ist ab 10:00 Uhr, Verkauf von Produkten vor 10:00 Uhr ist untersagt.
- Verkaufsschluss ist um 17:00 Uhr; der Pool muss bis 17:45 Uhr geräumt sein.
- Das frühzeitige Abbauen/Schliessung eines Standes vor 17:00 Uhr ist nicht erlaubt.

7. Wichtige Hinweise

- Das Warenangebot wird kontrolliert.
- Die Marktleitung ist berechtigt, Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen. Gegen Entscheide der Marktleitung kann – ohne aufschiebende Wirkung – beim Vorstand rekuriert werden.
- Organisator des Flohmarktes ist der Verein Netzwerk Neubad.
- Der Verein übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden.
- Wir übernehmen keine Verantwortung für Echtheit, Rückgabe, Funktionstüchtigkeit.
- Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die hier vorliegende Marktordnung.

8. Bussen bei Verstössen der Marktordnung

- Die Anmeldung per Mail ist verbindlich.
- Bei Nicht-Erscheinen wird die gewünschte Fläche in Rechnung gestellt.
- Entsorgen von Abfall auf dem Areal wird mit Fr. 200.- geahndet.
- Die Aufwände für die Entsorgung werden in Rechnung gestellt.
- Beschädigungen am und im Neubad werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.